

Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktion im Rat der Stadt Jülich  
Große Rurstraße 45, 52428 Jülich

Stadt Jülich  
Herrn Bürgermeister Axel Fuchs  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

**Bündnis 90/Die Grünen**  
**Fraktion im Rat der Stadt Jülich**

**Sebastian Steininger**  
Fraktionsvorsitzender

Große Rurstraße 45  
52428 Jülich  
Tel: 02461 – 40 60 554  
Mail: [info@gruene-juelich.de](mailto:info@gruene-juelich.de)  
Web: [www.gruene-juelich.de](http://www.gruene-juelich.de)

Jülich, den 10.11.2020

### **Anfrage „Umsetzung des Online Zugangsgesetz OZG“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axel Fuchs,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Beantwortung folgender Anfrage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Dorfentwicklung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

#### Anfragetext:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand, um Verwaltungsleistungen online anzubieten? Welche Fachverfahren sind schon umgesetzt und welche fehlen noch?
2. Welche Unterstützung bekommt die Stadt Jülich durch das Land NRW bei der Umsetzung des OZG?
3. Ist die KDVZ Frechen als Dienstleister in Arbeitsgremien zur Umsetzung des OZG vertreten, wenn ja in welchen?
4. Sind Umstellungen durch fehlende standardisierte Schnittstellen bei Fachverfahren notwendig? Wenn ja, bitten wir um Angabe, welche finanziellen Auswirkungen hieraus in den nächsten zwei Haushaltsjahren entstehen.
5. Welche Bezahlssysteme bietet die Stadt Jülich zurzeit für Onlinedienste an und welche sind geplant?
6. Beteiligt sich die Verwaltung, Tochterunternehmen der Stadt Jülich oder andere Teilnehmer (z.B. Sozialverbände, Unternehmen) aus Jülich an Digitalisierungslaboren im Rahmen des OZG? Falls ja, an welchen? Falls nein, warum nicht?
7. Werden auch Aufgaben, die durch die Stadt Jülich für andere Kommunen übernommen werden, bei der Umsetzung (z. B. Volkshochschule) bzw. Aufgaben, die zum Beispiel an den Kreis Düren übertragen wurden (z. B. Kindertagesstätten, ÖPNV, Rettungswesen) berücksichtigt?

#### Begründung:

Das Online Zugangsgesetz OZG verpflichtet Bund und Länder dazu, **alle** Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres **2022** online anzubieten, was auch Kommunen als Teil der Länder einschließt. Innerhalb dieser gesetzlichen Umsetzungsfrist muss eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen digitalisiert werden. Zuständig für den Vollzug der meisten dieser Verwaltungsleistungen sind in Deutschland die Kommunen. Angesichts der hohen Zahl an Leistungen, die durch die Kommunen erbracht werden müssten, müssen sie nicht alle Leistungen eigenständig digitalisieren. Aufgrund dessen arbeiten Bund und Länder gemeinsam mit

entsprechenden Pilotkommunen im Rahmen des Digitalisierungsprogramms Föderal des IT-Planungsrates daran, möglichst viele Verwaltungsleistungen nach dem Prinzip „einer für alle/einer für viele“ bundesweit flächendeckend umzusetzen.

Um hier eine schnelle Realisierung zu gewährleisten, müssen die Fachverfahren vor Ort über standardisierte Schnittstellen verfügen. Weitere Punkte sollten vorab standardisiert werden, wie Nutzerkonten, Antragsmanager und Bezahlungsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Steininger  
(Fraktionsvorsitzender)

Andreas Balsliemke  
(Stadtverordneter)